

Absender:
Heikebrügge, Stefan

21-16124
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Zweitwohnungssteuer für Wohnmobile?

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
28.05.2021

Beratungsfolge:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)	08.06.2021 Ö

Sachverhalt:

Im Braunschweiger Stadtgebiet und vermehrt auch in der Innenstadt stehen immer mehr Wohnmobile am Straßenrand oder auf öffentlichen Parkplätzen. Daher folgende Frage:

Plant die Verwaltung für Wohnmobile, deren Fahrzeughalter in Braunschweig gemeldet sind und die auf Braunschweiger Stadtgebiet am Straßenrand oder auf öffentlichen Parkplätzen stehen, die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer?

Anlagen:
keine